



Hinweise zu den

Transferbestimmungen

für die Winterübertrittszeit 2012

gültig seit 1. Juli 2011

WINTERÜBERTRITTSZEIT 2012

Fristen / Bestimmungen

01.01. – 31.01.2012

Vereinswechsel im Freigabeverfahren (befristet oder unbefristet) nur im beiderseitigen Einvernehmen (kein Erwerb eines Spielers ohne Zustimmung des abgebenden Vereines).

Auflösung von befristeten Freigaben von nicht mehr nachwuchsspielberechtigten Spielern im allseitigen Einvernehmen.

Die Winterübertrittszeit 2012 endet am 31.01.2012! (Datum Poststempel)

Freigaben von erwachsenen Spielern/Anmeldeschein Punkt B

Durch Übereinkunft beider Vereine in der dafür in Frage kommenden Übertrittszeit (01. Jänner 2012 bis 31. Jänner 2012).

Die Freigabe **ist auf dem „Anmeldeschein-Formular für den Vereinswechsel/Deckblatt“ zu vermerken** und muß zwischen dem 01. Jänner und 31. Jänner 2012 datiert sein.

Der Spieler ist bis spätestens 31. Jänner 2012 beim zuständigen Verband anzumelden. **(Datum Poststempel!)**

Es ist auch eine ONLINE-Abwicklung der Transfers möglich!

Unterlagen:

- Formular „Anmeldeschein-Formular für den Vereinswechsel/Deckblatt“ **(mit Freigabevermerk!)**
Datum zwischen 01.01. und 31.01.2012
- alter Spielerpaß
- bei Freigaben von Bundesligavereinen die Bestätigung: Vertragsspieler oder Amateurspieler
- 1 aktuelles Paßbild (oder aktuelles Bild im Netzwerk Fußball Online bereits durch bisherigen Verein hochgeladen)

Befristete Freigaben von erwachsenen Spielern/Anmeldeschein Punkt B

Anstelle der Leihverträge ist es möglich, auch nicht mehr nachwuchsspielberechtigten Spielern (= alle Spieler, die vor dem **Stichtag 01.01.1993** geboren wurden) in der Übertrittszeit eine **befristete** Freigabe bis zum **30.06.2012** zu erteilen.

Es ist auch eine ONLINE-Abwicklung der Transfers möglich!

Unterlagen:

- Formular „Anmeldeschein-Formular für den Vereinswechsel/Deckblatt“ **(mit Freigabevermerk!)**
Datum zwischen 01.01. und 31.01.2012
- alter Spielerpaß
- 1 aktuelles Paßbild (oder aktuelles Bild im Netzwerk Fußball Online bereits durch bisherigen Verein hochgeladen)

Für Freigaben gem. § 8 sind keine Fixablösesummen festgesetzt, sie unterliegen daher der **freien Vereinbarung**.

Auflösung von befristeten Freigaben/Anmeldeschein Punkt G

Im Sommer 2011 abgeschlossene befristete Freigaben können im allseitigen Einvernehmen (beide Vereine **und** Spieler) in der Winterübertrittszeit aufgelöst werden.

Diese Auflösung stellt keinen Übertritt im Sinne des Regulativs dar, daher kann der Spieler anschließend auch zu einem weiteren Verein wechseln.

Unterlagen:

- Formular „Anmeldeschein-Formular für den Vereinswechsel/Deckblatt“ Datum zwischen 01.01. und 31.01.2012
- alter Spielerpaß
- 1 aktuelles Paßbild (oder aktuelles Bild im Netzwerk Fußball Online bereits durch bisherigen Verein hochgeladen)

Vereinswechsel ohne Freigabe/Anmeldeschein Punkt C

Ist in der Winterübertrittszeit nicht möglich!

Freigabe aus dem Ausland/Internationale Anmeldungen

Gilt für alle ausländischen Spieler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

Ein Spieler, der von einem ausländischen Verein kommt, kann ebenfalls in der Winterübertrittszeit angemeldet werden. Zur Einleitung des Freigabeverfahrens können die Anmeldeunterlagen jedoch bereits einen Monat vor Beginn der jeweiligen Übertrittszeit eingereicht werden. **(ab 01. Dezember 2011)**

Sollte keine Freigabe des ausländischen Verbandes vorliegen, erfolgt die Erteilung einer provisorischen Spielgenehmigung nach den FIFA-Bestimmungen erst 30 Tage ab dem Datum der Anfrage des ÖFB beim betreffenden ausländischen Nationalverband.

Zwei-Jahres Regelung - gem. § 16 Abs. (2) des ÖFB Regulativ:

Amateure, die sich innerhalb von zwei Jahren nach der Freigabe an einen ausländischen Verein wieder in Österreich anmelden wollen, sind nur für jenen Verein spielberechtigt, für den sie vor der Freigabe in Österreich registriert waren – außer es liegt eine schriftliche Verzichtserklärung des Vereines vor.

Erkundigen Sie sich daher unbedingt vor Verpflichtung des Spielers und erwirken Sie gegebenenfalls eine solche Verzichtserklärung.

NEUES FORMULAR:

- „Internationale Anmeldung“ **mit Arztvermerk**, Unterschrift Verein, Unterschrift Spieler, bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, Vereinsstempel
- Kopie Reisepass oder Geburtsurkunde
- bei Minderjährigen: Kopie des Meldezettels des Spielers **und** Kopie des Meldezettels eines Erziehungsberechtigten
- 1 Paßfoto
- Originaldokumente wie „Brisovnica“, „Ispisnica“ (erforderliche Transferunterlagen des Kroatischen Verbandes), Spielerpässe von ausländischen Vereinen udgl. sind vom erwerbenden Verein bzw. Spieler unmittelbar an den **abgebenden Nationalverband** zu retournieren.

ALTES FORMULAR:

- Formular „Anmeldeschein/Formular für den Vereinswechsel“ mit Arztvermerk (Bestätigung der ärztlichen Erstuntersuchung auf der Vorderseite des Anmeldescheines. Punkt A), Unterschrift Verein, Unterschrift Spieler, bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, Vereinsstempel
- „Beiblatt zur Internationalen Anmeldung“ mit, Unterschrift Verein, Unterschrift Spieler, bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten,
- Kopie Reisepass oder Geburtsurkunde
bei Minderjährigen: „Ergänzungsblatt bei internationaler Anmeldung eines Minderjährigen.“
- bei Minderjährigen: Kopie des Meldezettels des Spielers **und** Kopie des Meldezettels eines Erziehungsberechtigten
- 1 Paßfoto
- Originaldokumente wie „Brisovnica“, „Ispisnica“ (erforderliche Transferunterlagen des Kroatischen Verbandes), Spielerpässe von ausländischen Vereinen udgl. sind vom erwerbenden Verein bzw. Spieler unmittelbar an den **abgebenden Nationalverband** zu retournieren.

Ablösezahlungen für Internationale Transfers von Amateuren:

Wenn ein Amateur den Nationalverband wechselt und im neuen Verband weiterhin den Amateurstatus besitzt, hat der abgebende Verein laut FIFA-Reglement **kein Anrecht auf eine Ausbildungsentschädigung!**

Freigabe in das Ausland

Der Übertritt von Spielern zu ausländischen Vereinen richtet sich nach dem FIFA-Reglement betreffend Staus und Transfers von Fußballspielern.

Nach einer Anfrage des ausländischen Nationalverbandes beim ÖFB und der Bearbeitung des Aktes wird die Anfrage via den betreffenden Landesverband bzw. die Bundesliga an den Verein übermittelt (Anfrage um Internationale Spielerfreigabe).

Der Verein wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von einer Woche den Spieler freizugeben oder Gründe anzugeben, warum er dies nicht tut. **Diese Frist ist einzuhalten!**

Hinweis:

Laut den Vorschriften der FIFA sowie den dazu ergangenen FIFA-Entscheidungen sind Amateure kostenlos, bedingungslos und uneingeschränkt freizugeben. Das bedeutet, dass ein Amateurspieler von seinem Verein nicht an einem internationalen Transfer gehindert werden kann. Jedenfalls kann für einen internationalen Transfer keinerlei Ausbildungsentschädigung verlangt werden. Im internationalen Bereich ist auch keine Verleihung von Amateuren möglich.

Wichtig: Geben Sie dem Spieler der ins Ausland wechseln will, auf keinem Fall den Spielerpass mit, der Spielerpass ist auf Anfrage dem SFV zu übermitteln.

Abmeldung von Spielern

Die Abmeldung von Spielern ist in der Winterübertrittszeit **nicht möglich**.

Vereinswechsel eines Spielers in der Winterübertrittszeit nach erfolgter Abmeldung im Jahr 2011:

- Nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spieler gegen 50 % einer fixierten Summe lt. Anhang. Diese Summe reduziert sich wieder um 50 %, wenn der Spieler im Spieljahr vor der Abmeldung nicht mindestens dreimal in der I. Kampfmannschaft zum Einsatz gekommen ist;
- Nachwuchsspieler über 16 Jahre gegen 50 % einer fixierten Summe lt. Anhang;
- Nachwuchsspieler unter 16 Jahre kostenlos, sofern sie nicht mindestens dreimal in der I. Kampfmannschaft zum Einsatz gekommen sind, sonst gegen 50 % einer fixierten Summe lt. Anhang;

Unterlagen:

- Formular „Anmeldeschein-Formular für den Vereinswechsel/Deckblatt“
- Kopie des Einzahlungsbeleges über die vorgeschriebene Summe an den abgebenden Verein; die Höhe des Betrages richtet sich nach der Klassenzugehörigkeit des erwerbenden bzw. des abgebenden Vereines
- 1 aktuelles Paßbild (oder aktuelles Bild im Netzwerk Fußball Online bereits durch bisherigen Verein hochgeladen)

Vereinswechsel eines Spielers ohne Abmeldung mit Wartezeit/Anmeldeschein Punkt F

Ohne Abmeldung einem neuen Verein (ohne Ablösezahlungen) beitreten können Nachwuchsspieler die 1 Jahr, und nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spieler die 1 ½ Jahre an keinem Pflichtspiel für ihren Verein teilgenommen haben. Hierbei ist der abgebende Verein verpflichtet, dem Kontrollausschuß schriftlich mitzuteilen, wann und in welcher Mannschaft der Spieler das letzte Pflichtspiel für seinen Verein absolviert hat.

Unterlagen:

- Formular „Anmeldeschein Formular für den Vereinswechsel/Deckblatt“
- 1 aktuelles Paßbild (oder aktuelles Bild im Netzwerk Fußball Online bereits durch bisherigen Verein hochgeladen)

Freigaben für Nachwuchsspieler/Anmeldeschein Punkt E

Nachwuchsspieler (= Spieler, die am **Stichtag 01.01.1993** oder später geboren wurden) können **auch außerhalb der Übertrittszeiten** mittels befristeter oder unbefristeter Freigabe den Verein wechseln. **Darüber entscheidet der Kontrollausschuß des Salzburger Fußballverbandes.**

Möglichkeiten der unbefristeten Freigabe:

- ✓ bei Einigung mit dem Stammverein
- ✓ Domizilwechsel, bei welchem es dem Spieler nicht zumutbar ist, bei seinem Verein weiter zu spielen
- ✓ Spieler vor Vollendung des 13. Lebensjahres, innerhalb des ersten Jahres, berechnet ab dem Datum der Erstanmeldung (ÖFB-Regulativ § 5/2)
- ✓ dauerndes Fehlen einer ausreichenden sportlichen Betätigungsmöglichkeit

Möglichkeiten der befristeten Freigabe:

- ✓ bei Einigung mit dem Stammverein
- ✓ sportliche Verbesserung (z. B. Möglichkeit in einer Leistungsklasse zu spielen)
- ✓ vorübergehendes Fehlen einer sportlichen Betätigungsmöglichkeit

Unterlagen:

- Formular „Anmeldeschein-Formular für den Vereinswechsel“, bestätigt von **beiden** Vereinen, versehen mit allen erforderlichen Unterschriften (Erziehungsberechtigte(r) und Spieler). Befristete Freigaben für Nachwuchsspieler enden spätestens mit 30.06. des Jahres, in dem der Spieler seine Nachwuchsspielberechtigung verliert;
- alter Spielerpaß
- 1 aktuelles Paßbild (oder aktuelles Bild im Netzwerk Fußball Online bereits durch bisherigen Verein hochgeladen)

ALLGEMEINES:

- **Es können keine Unterlagen (Spielerpässe/Anmeldeschein etc.) beim SFV hinterlegt werden!**
- „Anmeldeschein“ kann nur als Original abgegeben werden (keine Kopien), die Durchschläge bleiben bei den Vereinen bzw. Spielern.
- Arztvermerk (wenn erforderlich) **muß** auf dem Anmeldeschein sein. (nicht als Beilage!)
- Auskünfte über den Fortschritt der Bearbeitung führen zu Verzögerungen und werden daher nicht erteilt.

TRANSFERENTSCHÄDIGUNGEN

Nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spieler

(Maßgeblich ist die Spielklasse der ersten Kampfmannschaft in der folgenden Spielsaison)

Unten angeführte Summen gelten nur bei einem Erwerb eines Spielers ohne Zustimmung des abgebenden Vereines (gem. § 9) (siehe Übertrittserläuterungen), sowie für abgemeldete Spieler nach einer Wartezeit von 6 Monaten.

In der Winterübertrittszeit ist ein Erwerb gem. § 9 nicht möglich!

Wichtig: Wechselt ein gemäß § 9 erworbener Spieler bereits in der Winterübertrittszeit 2011 im Freigabeverfahren zu einem Verein einer höheren Spielklasse, so erhöht sich die zu zahlende Entschädigung nachträglich auf jenen Betrag, der bei einem Wechsel zu einem Verein dieser Leistungsstufe zu zahlen gewesen wäre. Zahlungspflichtig für diesen Erhöhungsbetrag ist der Verein, der in der Sommerübertrittszeit 2011 den Spieler gem. § 9 erworben hat.

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	Nach Wartezeit 6 Monate Kampfmannschaftsspieler		nach Wartezeit 6 Monate , kein Kampfm.-Spieler
				Erwachsene	bis U23	
Bundesliga	Bundesliga	€ 15.300	€ 13.500	€ 7.650	€ 6.750	€ 3.825
	Erste Liga	€ 13.500	€ 9.100	€ 6.750	€ 4.550	€ 3.375
	Regionalliga	€ 11.000	€ 9.100	€ 5.500	€ 4.550	€ 2.750
	Salzburger Liga	€ 9.900	€ 9.100	€ 4.950	€ 4.550	€ 2.475
	1. Landesliga	€ 8.800	€ 8.800	€ 4.400	€ 4.400	€ 2.200
	2. Landesligen	€ 7.700	€ 7.700	€ 3.850	€ 3.850	€ 1.925
	1. Klassen	€ 7.100	€ 7.100	€ 3.550	€ 3.550	€ 1.775
	2. Klassen	€ 7.100	€ 7.100	€ 3.550	€ 3.550	€ 1.775

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampfmannschaftsspieler		nach Wartezeit 6 Monate , kein Kampfm.-Spieler
				Erwachsene	bis U23	
Erste Liga	Bundesliga	€ 15.300	€ 13.500	€ 7.650	€ 6.750	€ 3.825
	Erste Liga	€ 11.000	€ 9.100	€ 5.500	€ 4.550	€ 2.750
	Regionalliga	€ 9.100	€ 9.100	€ 4.550	€ 4.550	€ 2.275
	Salzburger Liga	€ 8.000	€ 8.000	€ 4.000	€ 4.000	€ 2.000
	1. Landesliga	€ 7.000	€ 7.000	€ 3.500	€ 3.500	€ 1.750
	2. Landesligen	€ 6.000	€ 6.000	€ 3.000	€ 3.000	€ 1.500
	1. Klassen	€ 5.300	€ 5.300	€ 2.650	€ 2.650	€ 1.325
	2. Klassen	€ 5.300	€ 5.300	€ 2.650	€ 2.650	€ 1.325

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampfmannschaftsspieler Erwachsene bis U23		Nach Wartezeit 6 Monate, kein Kampfm.-Spieler
Regionalliga	Bundesliga	€ 15.300	€ 13.500	€ 7.650	€ 6.750	€ 3.825
	Erste Liga	€ 11.000	€ 9.100	€ 5.500	€ 4.550	€ 2.750
	Regionalliga	€ 7.700	€ 7.700	€ 3.850	€ 3.850	€ 1.925
	Salzburger Liga	€ 6.600	€ 6.600	€ 3.300	€ 3.300	€ 1.650
	1. Landesliga	€ 5.500	€ 5.500	€ 2.750	€ 2.750	€ 1.375
	2. Landesligen	€ 4.400	€ 4.400	€ 2.200	€ 2.200	€ 1.100
	1. Klassen	€ 3.900	€ 3.900	€ 1.950	€ 1.950	€ 975
2. Klassen	€ 3.900	€ 3.900	€ 1.950	€ 1.950	€ 975	

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampfmannschaftsspieler Erwachsene bis U23		Nach Wartezeit 6 Monate, kein Kampfm.-Spieler
Salzburger Liga	Bundesliga	€ 15.300	€ 13.500	€ 7.650	€ 6.750	€ 3.825
	Erste Liga	€ 11.000	€ 9.100	€ 5.500	€ 4.550	€ 2.750
	Regionalliga	€ 7.700	€ 7.700	€ 3.850	€ 3.850	€ 1.925
	Salzburger Liga	€ 6.200	€ 6.200	€ 3.100	€ 3.100	€ 1.550
	1. Landesliga	€ 5.100	€ 5.100	€ 2.550	€ 2.550	€ 1.275
	2. Landesligen	€ 4.000	€ 4.000	€ 2.000	€ 2.000	€ 1.000
	1. Klassen	€ 3.500	€ 3.500	€ 1.750	€ 1.750	€ 875
2. Klassen	€ 3.500	€ 3.500	€ 1.750	€ 1.750	€ 875	

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampfmannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Wartezeit 6 Monate , kein Kampfm.-Spieler
1. Landesliga	Bundesliga	€ 15.300	€ 13.500	€ 7.650	€ 6.750	€ 3.825
	Erste Liga	€ 11.000	€ 9.100	€ 5.500	€ 4.550	€ 2.750
	Regionalliga	€ 7.700	€ 7.700	€ 3.850	€ 3.850	€ 1.925
	Salzburger Liga	€ 6.200	€ 6.200	€ 3.100	€ 3.100	€ 1.550
	1. Landesliga	€ 4.800	€ 4.800	€ 2.400	€ 2.400	€ 1.200
	2. Landesligen	€ 3.700	€ 3.700	€ 1.850	€ 1.850	€ 925
	1. Klassen	€ 3.100	€ 3.100	€ 1.550	€ 1.550	€ 775
2. Klassen	€ 3.100	€ 3.100	€ 1.550	€ 1.550	€ 775	

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampfmannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Wartezeit 6 Monate , kein Kampfm.-Spieler
2. Landesligen	Bundesliga	€ 15.300	€ 13.500	€ 7.650	€ 6.750	€ 3.825
	Erste Liga	€ 11.000	€ 9.100	€ 5.500	€ 4.550	€ 2.750
	Regionalliga	€ 7.700	€ 7.700	€ 3.850	€ 3.850	€ 1.925
	Salzburger Liga	€ 6.200	€ 6.200	€ 3.100	€ 3.100	€ 1.550
	1. Landesliga	€ 4.800	€ 4.800	€ 2.400	€ 2.400	€ 1.200
	2. Landesligen	€ 3.300	€ 3.300	€ 1.650	€ 1.650	€ 825
	1. Klassen	€ 2.800	€ 2.800	€ 1.400	€ 1.400	€ 700
2. Klassen	€ 2.800	€ 2.800	€ 1.400	€ 1.400	€ 700	

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampfmannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Wartezeit 6 Monate , kein Kampfm.-Spieler
				Erwachsene	bis U23	
1. Klassen	Bundesliga	€ 15.300	€ 13.500	€ 7.650	€ 6.750	€ 3.825
	Erste Liga	€ 11.000	€ 9.100	€ 5.500	€ 4.550	€ 2.750
	Regionalliga	€ 7.700	€ 7.700	€ 3.850	€ 3.850	€ 1.925
	Salzburger Liga	€ 6.200	€ 6.200	€ 3.100	€ 3.100	€ 1.550
	1. Landesliga	€ 4.800	€ 4.800	€ 2.400	€ 2.400	€ 1.200
	2. Landesligen	€ 3.300	€ 3.300	€ 1.650	€ 1.650	€ 825
	1. Klassen	€ 2.600	€ 2.600	€ 1.300	€ 1.300	€ 650
	2. Klassen	€ 2.600	€ 2.600	€ 1.300	€ 1.300	€ 650

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampfmannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Wartezeit 6 Monate , kein Kampfm.-Spieler
				Erwachsene	bis U23	
2. Klassen	Bundesliga	€ 15.300	€ 13.500	€ 7.650	€ 6.750	€ 3.825
	Erste Liga	€ 11.000	€ 9.100	€ 5.500	€ 4.550	€ 2.750
	Regionalliga	€ 7.700	€ 7.700	€ 3.850	€ 3.850	€ 1.925
	Salzburger Liga	€ 6.200	€ 6.200	€ 3.100	€ 3.100	€ 1.550
	1. Landesliga	€ 4.800	€ 4.800	€ 2.400	€ 2.400	€ 1.200
	2. Landesligen	€ 3.300	€ 3.300	€ 1.650	€ 1.650	€ 825
	1. Klassen	€ 2.600	€ 2.600	€ 1.300	€ 1.300	€ 650
	2. Klassen	€ 2.600	€ 2.600	€ 1.300	€ 1.300	€ 650

TRANSFERENTSCHÄDIGUNGEN

Nicht mehr nachwuchsspielberechtigte **Spielerinnen**

(Maßgeblich ist die Spielklasse der ersten Kampfmannschaft in der folgenden Spielsaison)

Spielklasse erwerbender Verein	Betrag	nach Wartezeit sechs Monate
1. Leistungsstufe	€ 2.200	€ 1.100
2. Leistungsstufe	€ 1.500	€ 750
3. Leistungsstufe	€ 1.100	€ 550
4. Leistungsstufe	€ 800	€ 400

TRANSFERENTSCHÄDIGUNGEN

nachwuchsspielberechtigte Spieler(innen)

<u>Alter</u>	<u>Spieler</u>	nach Wartezeit von sechs Monaten	<u>Spielerinnen</u>	nach Wartezeit von sechs Monaten
bis 12 Jahre	€ 370	kostenlos*	Kostenlos	
bis 14 Jahre	€ 1.100	kostenlos*	€ 300	kostenlos*
bis 16 Jahre	€ 2.200	kostenlos*	€ 550	kostenlos*
ab 16 Jahre bis Ende Nachwuchsspielberechtig.	€ 4.400	€ 2.200	€ 1.100	€ 550

* gilt nur für Landesverbände in denen dies beschlossen wurde.

Erwirbt ein Bundesligaverein einen nachwuchsspielberechtigten Spieler auf diese Weise von einem Verein des Landesverbandes und scheint dieser Spieler 10 mal bei Bewerbungsspielen von Vereinen der Bundesliga am Spielbericht auf, hat der Bundesligaverein dem abgebenden Verein innerhalb von vier Wochen nach dem 10. Spielberichtseintrag folgende Beträge zu überweisen, wobei die Verrechnung direkt über die Bundesliga erfolgt:

Erwerb bis 16 Jahre	€ 8.000* nach 10 Einträgen am Spielbericht der 1. Leistungsstufe € 4.000* nach 10 Einträgen am Spielbericht der 2. Leistungsstufe
Erwerb ab 16 Jahre bis zum Ende der Nachwuchsspielberechtigung	€ 16.000* nach 10 Einträgen am Spielbericht der 1. Leistungsstufe € 8.000* nach 10 Einträgen am Spielbericht der 2. Leistungsstufe
Maßgeblich ist die Leistungsstufe, bei welcher der 10. Spielberichtseintrag erfolgte	

Übergangsregelungen

- 1.) Diese Bestimmungen treten mit 01. Juli 2011 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkt abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen (z. B. Spielerverträge, Leihvertrag, BNZ-Verträge) bleiben davon ausgenommen und behalten während ihrer Laufzeit unverändert ihre Gültigkeit. Für solche Verträge und Vereinbarungen sind nach den Bestimmungen des zum Zeitpunkt der Entstehung des Sachverhaltes gültigen Regulativs zu Ende zu führen.